



SKC '67 Eggolsheim e.V.

Hygieneschutzkonzept

Stand 02.09.2021

1. Grundsätze für den Sportbetrieb:

Die Regelungen für den Sportbetrieb richten sich nach den behördlichen Vorgaben des Landkreises Forchheim.

7-Tage-Inzidenz über 35: Einhaltung der 3G (Geimpft, Genesen, Getestet) Regel für den Trainings- & Spielbetrieb, sowie interne Sitzungen.

2. Grundsätze für den Aufenthalt in der Kegelbahn

2.1. Bei einer **7-Tage-Inzidenz über 35** ist das Vorweisen eines negativen Schnelltests notwendig:

- Bescheinigung über PCR Test (nicht älter als 48 Std.)
- Bescheinigung über POC-Antigentests (nicht älter als 24 Std.)
- Selbst mitgebrachte Antigentests (Selbsttests) können vor Betreten der Kegelanlage unter Aufsicht ebenfalls durchgeführt werden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Vollständig Geimpfte und Genesene, es ist ein Impf-/Genesenennachweis vorzulegen.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schüler/innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

2.2. Spieler, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.

2.3. Im gesamten Gebäude ist eine OP Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

2.4. Es besteht zu jeder Zeit Maskenpflicht, außer während dem Kegeln auf der Kegelbahn und beim Sitzen am Tisch

2.5. Beim Betreten der Kegelbahn ist jeder verpflichtet sich die Hände zu desinfizieren.

3. Maßnahmen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Für jedes Training, jeden Wettkampf wird ein Bahnverantwortlicher benannt. Dieser informiert die Spieler über das allgemeine Hygieneschutzkonzept. Zudem sind das Hygieneschutzkonzept sowie Hinweise zur Beachtung in der Kegelbahn und den jeweiligen Räumen ausgelegt bzw. angebracht.
- Der Bahnverantwortliche kontrolliert die Einhaltung der 3G Regel für alle eintretenden Personen.

- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden mit einer Teilnehmerliste oder der LucaApp dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Körperkontakt, wie z.B. Abklatschen und Hände schütteln ist grundsätzlich untersagt.
- Jeder Mannschaft wird im Zuschauerraum ein fester Bereich zugewiesen.
- Die Obergrenze an zulässigen Personen in der Kegelbahn beträgt:
 - Bei einem Spiel mit zwei anwesenden Mannschaften: **Pro** Mannschaft 12 Personen. Bei minderjährigen Sportlern zusätzlich **ein** Elternteil.
 - Bei zwei Spielen, die parallel stattfinden mit vier anwesenden Mannschaften: **Pro** Mannschaft bzw. **Pro** Bahn 8 Personen. Bei minderjährigen Sportlern zusätzlich **ein** Elternteil.
 - Für den Spielbetrieb sind folgende Personen zusätzlich notwendig/erlaubt: Bahnverantwortlicher, Schiedsrichter, Ausschenger, Küchenpersonal
 - Des Weiteren sind pro Mannschaft 6 Zuschauer erlaubt, diesen wird ein fester Bereich unter Einhaltung der Abstandsregeln zugewiesen. Sofern die Zuschauer aus einem Haushalt kommen oder aus einer Familie, ist die Abstandsregel nicht notwendig und die maximale Anzahl kann auf 8 Zuschauer pro Mannschaft erhöht werden.
- Es soll möglichst mit eigenen Kugeln gespielt werden. Besitzt ein Spieler keine eigenen Kugeln, werden ihm vor dem Spiel vom Verein zwei Kugeln gestellt.
- Alle Kugeln müssen vor und nach dem Spiel desinfiziert werden.
- Schwämme zum Anfeuchten von Händen sind nicht gestattet und entsprechend entfernt; das Anhauchen von Händen und Kugeln ist ebenfalls verboten.
- Beim Bahnwechsel sind sowohl die Kugeln als auch der Ablagestuhl mitzunehmen.
- Nach Beendigung eines Durchgangs (120 Wurf) müssen Stühle, Kugeln und Bedienpulte desinfiziert werden sowie 3 min stoß gelüftet werden.
- Pro Umkleide und Toilette sind **max 2 Personen** erlaubt. Das Duschen ist unter Einhaltung der maximalen Personenanzahl gestattet. Das Fenster in Umkleide und Toilette ist zu öffnen, um für ausreichend Durchlüftung zu sorgen.
- Während der gesamten Aufenthaltsdauer ist für ausreichend Luftaustausch zu sorgen, indem die Fenster auf kipp und Türen geöffnet bleiben.
- Nach Beendigung des Trainings/Wettkampfes müssen alle benutzten Oberflächen (Bedienpulte, Stühle, Tische, etc.) gesäubert/desinfiziert werden.

Bewirtung

- Die Getränkeausgabe erfolgt ausschließlich in Flaschen, lediglich der Kaffee wird in Tassen ausgeschenkt.
- Die Ausgabe von Essen und Getränken erfolgt durch benannte Personen, welche geeignete OP Masken sowie Einmalhandschuhe tragen müssen.

- Die verwendeten Küchenutensilien (Besteck, Teller, Tassen, etc.) müssen in der Spülmaschine bei min. 60 Grad gespült werden. Alternativ können auch Einwegteller, -besteck verwendet werden.